

# Hessischer Schützenverband e.V.



## Bestätigung über das Bedürfnis nach § 14 Abs.4 Satz 1/2 und Abs.5 WaffG

Der Hessische Schützenverband e. V. ist durch den Deutschen Schützenbund e. V. der am 7. November 2003 vom Bundesverwaltungsamt als Schießsportverband nach § 15 WaffG anerkannt worden ist, ermächtigt, das Bedürfnis zum Erwerb und Besitz von Schußwaffen u. Munition gemäß § 14 WaffG zu bestätigen.

1

### Angaben Antragssteller (vom Antragssteller auszufüllen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

*freiwillig zur Klärung von Unklarheiten und Rückfragen*

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Anlagen:

- Eine Kopie des persönlichen Waffenregisterauszugs ist beigefügt  
(sinnvoll wenn auch anderes Bedürfnis z.B. Jagd vorhanden),
- oder Kopien aller Waffenbesitzkarten (Gelb und Grün) sind beigefügt.  
(Waffen mit anderem Bedürfnis z.B. Jagd sind zu kennzeichnen)

**Auflistung** (bei Bedürfniserhalt nach §14 Abs.5 WaffG) der Waffen **mit möglichem schießsportlichem Bedürfnis** des Hessischen Schießsportverbandes e.V., **welche über dem Regelkontingent** (2 mehrschüssige Kurzwaffen Grüne WBK) liegen. Waffen die im Kontingent liegen sind nicht aufzuführen

(im Regelkontingent sind die beiden ältesten mehrschüssigen Kurzwaffen auf den Grünen WBKs nach Erwerbsdatum, unabhängig von welchem Schießsportverband das Bedürfnis dieser Waffen herrürt. Waffen mit Jagdlichem Bedürfnis, Erbwaffen sowie Wechselsysteme sind im Rahmen der Prüfung nach §14 Abs. 5 nicht zu betrachten))

| WBK Nummer | IfdNr auf WBK | Waffenart | Kaliber | Hersteller/Modell | Seriennummer/Herstellunsnr. |
|------------|---------------|-----------|---------|-------------------|-----------------------------|
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |
|            |               |           |         |                   |                             |

(sollte die Tabelle nicht ausreichen bitte auf einem gesonderten Blatt weitere Waffen aufführen)

Waffen für die nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. oder nach der Liste B des Hessischen Schützenverbandes e.V. keine Disziplin vorliegt, können nicht vom Bedürfnis des Hessischen Schützenverbandes e.V. erfasst werden.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### Unterschrift des Antragsstellers

#### Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung waffenrechtlicher Bedürfnisbescheinigungen vom Hessischen Schützenverband e.V. verarbeitet und gespeichert. Die vorgelegten Unterlagen, sowie eine Kopie dieser Bedürfnisbestätigung werden zu Nachweiszwecken archiviert.

**2****Angaben Verein** (Vom Verein auszufüllen)

Vereins-Nr.: \_\_\_\_\_ (Mitgliedsnummer beim Hessischen Schützenverband e.V.)

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Die antragsstellende Person hat die Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_ beim Hessischen Schützenverband e.V.

Wir bestätigen hiermit der antragsstellenden Person, dass sie Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig in den letzten 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Waffen im Verein als Sportschütze betreibt.

Ferner bescheinigen wir, die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz zu haben oder geregelte Nutzungsmöglichkeiten nachweisen zu können,  
sowie die weiteren Pflichten nach §15 Abs.1 Nr.7 WaffG einzuhalten.

- Nachweis der Sportschützeneigenschaften (Schießnachw. für Besitzerhalt) des Antragsstellers liegt bei.
- Formulare "Nachweis der Wettkampfteilnahme für Besitzerhalt" liegt bei. (Bedürfnis nach §14 Abs.5)
- Sonstige Unterlagen zur Glaubhaftmachung des Bedürfnisses liegen bei.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Vorstandes  
laut Vereinsregister oder Bevollmächtigter des Vereins**

(Stempel des Vereins)

**3****Bestätigung des Verbandes nach § 14 Abs.4 Satz 1 und Satz 2 WaffG bzw. §14 Abs.5 WaffG**  
(vom Verband auszufüllen)**§14 Abs.4 Satz 1 und Satz 2**

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt der Hessische Schützenverband e.V. das Bedürfnis zum fortlaufenden Besitz von Schußwaffen und der dafür bestimmten Munition gem. §14 Abs.4 Satz 1 WaffG.

Die Voraussetzungen des §14 Abs.4 Satz 1 WaffG wurden durch den Antragsteller erfüllt.

Der Antragsteller besitzt sowohl Kurz- wie auch Langwaffen.

Der Nachweis nach §14 Abs.4 Satz 1 wurde gem. §14 Abs.4 Satz 2 für beide Kategorien erbracht.

**§14 Abs.5**

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt der Hessische Schützenverband e.V. das Bedürfnis zum fortlaufenden Besitz von Schußwaffen und der dafür bestimmten Munition, für die auf Blatt 1 näher bezeichneten Waffen ausserhalb des Sportschützen-Kontingentes gem. §14 Abs.5.

Es wurde für jede aufgeführte Waffe ein Wettkampfnachweis erbracht.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

**Unterschrift + Stempel des Verbandes zu**